

Planungshilfe Messerkunde für Angler*innen

Zur Ausübung einer waidgerechten Angelfischerei (Sachgerechtes Töten von Fischen) ist ein Messer notwendig. Der erforderliche Sachkundenachweis wird über das Bestehen der Fischerprüfung gewährleistet. Neben der Alterserfordernis können Messer verbotene Gegenstände sein, für deren Führen eine Ausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamtes notwendig ist. Daher ist die Kenntnis über die rechtlichen Rahmenbedingungen für jeden, der ein Messer bei sich trägt und somit rechtlich führt, notwendig. Da diese Person die Gewalt über das Messer außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausweitet.

Folgende Gegenstände fallen unter das Waffengesetz und gelten somit als Waffe:

1. Tragbare Gegenstände, die die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen beseitigen oder herabzusetzen (z.B. Dolche, Schwerter, Bajonette etc.) fallen unter das Waffengesetz. Gegenstände, die nicht als Waffe entwickelt/hergestellt wurden zählen als Gebrauchsgegenstände oder Werkzeuge und nicht als Waffe (z.B. Küchenmesser, Fahrtenmesser, Filetirmesser oder Anglermesser). Ein Angelmesser ist keine Hieb- oder Stoßwaffe, sondern ein Werkzeug, somit keine Waffe, fällt nicht unter das WaffG und kann von Jugendlichen erworben und besessen werden. Ohne berechtigtes Interesse fallen aber auch Angelmesser unter das WaffG, z.B. bei feststehender Klinge über 12 cm oder einhändig feststellbarer Klinge. Ein berechtigtes Interesse kann beispielsweise das Filetieren von Fischen sein.
2. Im Gesetz genannte Waffen: Springmesser, Fallmesser, Faustmesser oder Butterflymesser, etc.

Waffenverbotszonen:

Das Waffenschutzgesetz definiert unter anderem Waffenverbotszonen, in denen das Führen von Waffen verboten ist (z.B. Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel etc.). Messer können hier transportiert werden, wenn mehr als drei Handgriffe, also mindestens 4, notwendig sind, um das Messer zu erreichen. Beispiel: 1. In der Angeltasche, 2. In einer Box, 3. In der Messerscheide, 4. Aufklappen.

Für junge Angler*innen haben wir trotz der grundsätzlichen Erlaubnis ein Messer zu führen, eine kleine Messerprüfung entwickelt, die die Jugendlichen im Rahmen einer Übungsstunde im Verein absolvieren können.

ANGELN IST UNSERE NATUR.

Name:

Wodurch zeichnet sich ein festes Messer aus?

- a) Die Klinge ist nicht beweglich.
- b) Die Klinge kann in den Griff geschoben werden.

Dürfen Jugendliche beim Angeln Klingenslängen über 12 cm beim Angeln verwenden?

- a) Nein, diese sind nach dem WaffG Für Angler*innen verboten.
- b) Ja, es gibt ein berechtigtes Interesse.
- c) Ja, Angler*innen dürfen immer, auch ohne, dass sie zum Angeln gehen solches Messer mit sich führen.

Welche/s Messer ist für die Angelfischerei besonders gut geeignet?

- a) Butterflymesser
- b) Feststehendes Messer
- c) Klappmesser

Welche Messer fallen unter das Waffengesetz und gelten somit als Waffe?

- a) Butterflymesser
- b) Küchenmesser
- c) Doche
- d) Klappmesser

Wie ist ein Klappmesser zu tragen?

- a) Aufgeklappt in der Hosentasche, schnell einsatzbereit?
- b) Zusammengeklappt in der Tasche/Angelkoffer?
- c) Ein Klappmesser dürfen Kinder und Jugendliche nicht verwenden

Wofür sollte ein Messer bei der Fischerei benutzt werden?

- a) Zum Durchschneiden von Angelschnur und öffnen von Schrotblei
- b) Zum waidgerechten Töten eines Fisches
- c) Zum Abschneiden von Sträuchern und Bäumen am Angelplatz

Wie transportiere ich ein Messer durch Messerverbotzonen zum Angelplatz?

- a) Offen getragen am Gürtel
- b) Aufgeklappt in der Hand
- c) Im Angelrucksack
- d) Zusammengeklappt, in der Messerscheide, in einer Box im Angelrucksack
- e) In der Hosentasche

Wodurch zeichnet sich ein festes Messer aus?

- a) Die Klinge ist nicht beweglich.
- b) Die Klinge kann in den Griff geschoben werden.

Dürfen Jugendliche beim Angeln Klingenlängen über 12 cm beim Angeln verwenden?

- a) Nein, diese sind nach dem WaffG Für Angler*innen verboten.
- b) Ja, es gibt ein berechtigtes Interesse.
- c) Ja, Angler*innen dürfen immer, auch ohne, dass sie zum Angeln gehen solches Messer mit sich führen.

Welche/s Messer ist für die Angelfischerei besonders gut geeignet?

- a) Butterflymesser
- b) Feststehendes Messer
- c) Klappmesser

Welche Messer fallen unter das Waffengesetz und gelten somit als Waffe?

- a) Butterflymesser
- b) Küchenmesser
- c) Doche
- d) Klappmesser

Wie ist ein Klappmesser zu tragen?

- a) Aufgeklappt in der Hosentasche, schnell einsatzbereit?
- b) Zusammengeklappt in der Tasche/Angelkoffer?
- c) Ein Klappmesser dürfen Kinder und Jugendliche nicht verwenden

Wofür sollte ein Messer bei der Fischerei benutzt werden?

- a) Zum Durchschneiden von Angelschnur und öffnen von Schrotblei
- b) Zum waidgerechten Töten eines Fisches
- c) Zum Abschneiden von Sträuchern und Bäumen am Angelplatz

Wie transportiere ich ein Messer durch Messerverbotzonen zum Angelplatz?

- a) Offen getragen am Gürtel
- b) Aufgeklappt in der Hand
- c) Im Angelrucksack
- d) Zusammengeklappt, in der Messerscheide, in einer Box im Angelrucksack
- e) In der Hosentasche

Bewertung: Für jede richtige Antwort gibt es 1 Punkt. Für eine Falsche / ausgelassene Antwort gibt es einen Minus-punkt. Für die Messerübergabe gibt es einen Punkt. Insgesamt können bei den Fragen 12 Punkte und bei der Messerübergabe 1 Punkte (Gesamt 13 Punkte) erreicht werden. Es sollten > 10 Punkte erzielt werden, damit die Prüfung als bestanden bewertet werden kann.



hat heute die Messerprüfung des
Landesfischereiverbandes
Westfalen und Lippe e.V. erfolgreich abgelegt.

Hiermit werden die notwendigen Kenntnisse und
Fähigkeiten
im Umgang mit einem Angelmesser bescheinigt.

Herzlichen Glückwunsch!

Ort, Datum

Vereinsstempel

Unterschrift Jugendleitung

ANGELN IST UNSERE NATUR.